



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Vorstudien zur Ausgabe des Buches der Könige in der
Deutschenspiegelfassung und sämtlichen
Schwabenspiegelfassungen**

Hübner, Alfred

Nendeln/Liechtenstein, 1972

Folgerungen für die weitere Forschung über Deutschenspiegel und
Schwabenspiegel.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75426](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75426)

für Fürsten empfehle. Auch sonst ist das Königebuch gegen die Quelle als wünschenswerte Lektüre eingeführt: 153, 44. 188, 4. 215, 20, so daß wir damit für die Entstehung der Prosakaiserchronik 1275 als terminus post quem erhalten.

Folgerungen für die weitere Forschung über Deutschenspiegel und Schwabenspiegel.

Es ergeben sich einige Fingerzeige für die weitere Forschung. Bisher habe ich nur positive Ergebnisse vorgeführt, keinen der resultatlos verlaufenen Versuche. Zu letzteren gehört die mich anfangs lange beschäftigende Frage: wer war der Verfasser des Deutschenspiegels?

Der Deutschenspiegler brach seine Arbeit vor dem Ende ab, am wahrscheinlichsten durch den Tod gezwungen. Als seine Arbeitsstätte kam nur Augsburg in Frage. Wer sich damals mit theologischen und juristischen Interessen an die Aufsetzung eines Rechtsbuches machte, war kein im Dunkel lebender Unbekannter. Es müßte gelingen, ihn aus seiner Vergessenheit mit Namen und Person ans Licht zu ziehen. Irgendwie müßte er in Urkunden und Chroniken seiner Zeit einen Niederschlag seines Daseins hinterlassen haben. Ich dachte ihn unter den Zeugen des Augsburgischen Urkundenbuches und in den Augsburger Chroniken zu finden. Ein häufig und nicht an unbedeutender Stelle auftretender Zeuge, dessen Leben man in gewissem Umfang danach verfolgen könnte und der nach 1275 nicht mehr auftauchen dürfte. Es ließ sich trotz aller Mühe niemand finden, ja, ich bin inzwischen von dem hoffnungsvollen Glauben gründlich bekehrt. Wir sahen mit der ersten Abfassung des Königebuchs zwei Leute beschäftigt, es folgten die Bearbeiter der Schwabenspiegelfassungen, darunter die eine schärfer eingreifende Hand der kürzenden D. Der Deutschenspiegler selbst hatte nur eine Sachsenspiegelübersetzung, wenn auch gründlich, umgearbeitet. Selbst wenn uns nun irgendwo ein Mann in Augsburg mit Namen genannt würde und mit dem Zusatz, daß er ein Rechtsbuch verfaßt hätte, wir würden dennoch nicht wissen, ob es der entscheidende Umarbeiter des Sachsenspiegels zum Deutschenspiegel oder des Deutschenspiegels zum Schwabenspiegel wäre.

In gewissem Sinne haben wir in den Rechtsbüchern progressive Collectivarbeit vor uns. Schon deshalb ist es sehr unwahrscheinlich, daß man den einzelnen Redaktor für erwähnenswert¹⁾ erachtet hätte.

1) Auf Eike darf man hier nicht blicken. Eike ist erster Autor der lateinischen Aufzeichnung, hat die schwierige Aufgabe der Verdeutschung gelöst, ist

So sehr man sich um weitere Abhebung der einzelnen Redaktoren und vor allem der Häupter — des Deutschenspieglers und des Schwabenspieglers, die alles andere eher als eine geistige Einheit sind — wird bemühen müssen, so sehr gilt es hier, in stärkerem Maße das Allgemeine, Verbindende herauszustellen. Wir werden notwendig auf die allgemeine geistesgeschichtliche Stellung der Rechtsbücher geführt — wobei nicht unerwähnt bleiben darf, daß auch die Literaturforschung älteren Schlages Wertvolles zur Geistesgeschichte, wenn auch vielfach unter anderer Bezeichnung, beigetragen hat.

viel selbstbewußter, und, was vielleicht am entscheidendsten ist, sein Gönner, Graf Hoyer von Falkenstein, mußte erwähnt werden, und da ließ sich auch sein Name nicht übergehen. Schon bei der Sächsischen Weltchronik liegt das anders.